

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 213.

Sonntag den 31. Juli.

1864.

Bekanntmachung, die Rinderpest betreffend.

Nachdem zur amtlichen Kenntniß gekommen ist, daß in den Ländern des österreichischen Kaiserstaats, namentlich in Galizien und Ungarn, die Rinderpest mehr und mehr zum Erlöschen kommt, so erscheint es im Interesse des Viehhandels an der Zeit, an den zufolge der Bekanntmachung vom 17. October 1863 (Ges. u. Verordn. Bl. dess. Jahres S. 751 f.) dormalen noch gegen das Königreich Böhmen bestehenden Sperrmaßregeln Milderungen eintreten zu lassen. Das Ministerium des Innern verordnet daher hiermit Folgendes:

- 1) Die Bestimmung Nr. 2 der Bekanntmachung vom 17. October v. J. wird aufgehoben und das Einbringen von Rindvieh des böhmischen Landschlags hierdurch wieder völlig freigegeben.
 - 2) Rindvieh der Steppenrassen (galizisches und ungarisches Vieh) kann von Böhmen aus eingeführt werden, wenn durch ein von dem betreffenden Gemeindevorstande amtlich ausgestelltes und bestätigtes Certificat (Viehpaß) nachgewiesen ist, daß die nach Stückzahl und sonst näher zu bezeichnenden Thiere sich mindestens bereits vier Wochen lang in Böhmen befunden haben und wenn durch ein beigefügtes thierärztliches Zeugniß die Gesundheit der Viehstücke beglaubigt ist.
 - 3) Das Einbringen von Steppenvieh aus anderen Theilen der k. k. österreichischen Staaten bleibt bis auf Weiteres noch ferner verboten. Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 wird solches zur Nachachtung bekannt gemacht.
- Alle §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bemerkte Zeitschriften haben diese Bekanntmachung aufzunehmen.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Beust.

Bekanntmachung.

Der am 1. August dieses Jahres fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. December vorigen Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von der Steuer-Einheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen von 0,825 Pf. von der Steuer-Einheit von diesem Tage an und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf der gesetzlichen Frist executivische Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Juli 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollrad. Laube.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 3. August a. C.

Abends 1/27 Uhr.

- Tagesordnung:
- 1) Gutachten des Ausschusses zum Löschwesen, verschiedene organische Umgestaltungen, beziehentlich Erweiterungen des städtischen Löschwesens betr.
 - 2) Verschiedene Berichte des Bauausschusses.

Bekanntmachung.

Von heute an kann die Auslösung der Feuerlösch- und Rettungs-Mannschaften für die am 21. und 23. Juli 1864 stattgefundenen Feuer bei den betreffenden Herren Inspectoren und Commandirenden in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 31. Juli 1864.

Das Commando der Feuerwehr.
Dost.

Leipziger Kunstverein.

Ausstellung im Vereinslocale.

Von Prof. E. Jacobs in Gotha sind zwei sehr umfangreiche Delgemälde allegorischen Inhalts „der Tag“ und „die Nacht“ auf kurze Zeit zur Ausstellung gesandt worden. Beide Begriffe sind in der üblichen Weise als weibliche Gestalten, auf Wolken sitzend und von Genien umgeben, dargestellt. Jacobs ist 1802 in Gotha geboren und lebt daselbst; sein bekanntestes und einstmals sehr berühmtes Bild: „Scheherazade dem Kalifen Märchen erzählend“ entstand 1838 in Rom und befindet sich im städtischen Museum zu Königsberg.

Die Kreuztragung Christi,

Delgemälde von Prof. Gustav Jäger.

Das jüngstvollendete Werk des Directors der Kunstakademie Prof. Gustav Jäger, die Kreuztragung Christi in einer umfangreichen Composition von lebensgroßen Figuren darstellend, ist vom heute an in der Rotunde des städtischen Museums ausgestellt.

Öffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 30. Juli. Unter dem Vorsitz des Herrn Gerichtsraths von Welsch verurtheilte heute das Königl. Bezirksgericht den 18jährigen Kaufburschen Carl Herrmann Lorenz aus Kleinstädteln wegen einfachen und versuchten ausgezeichneten Diebstahls zu vier Monaten und einer Woche Arbeitshausstrafe.

Verschiedenes.

* Leipzig, 30. Juli. Nach dem so eben erschienenen Verzeichniß der im Winterhalbjahre 1864/65 auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen ist der Anfang derselben auf den 17. Oct. dieses Jahres und der Schluß auf den 15. März nächsten Jahres festgesetzt worden.

* Leipzig, 30. Juli. Heute Nachmittag 3 Uhr fand sich ein zahlreiches Publicum auf den Feldern des Johannis-Hospitals vor dem äußern Dresdner Thore ein, um der Arbeit einer aus der Fabrik der Herren Goettes, Bergmann u. Co. in Reudnitz hervor-

16° R.

17° R.

ttags von

4 u. 5.